



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 41 vom 01.10.2025

INHALT

Rechtsamt

Satzung über Kinderspielplätze, (-SpS-)

Hauptamt

- Einladung zur Bürgerversammlung
- Einladungen zu Sitzungen der Bezirksausschüsse
 - I – Mitte
 - II – Nordwest
 - IV – Südost
 - VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Satzung über Kinderspielplätze, (-SpS-) vom 01.10.2025

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 BayRS 2132-1-B) - die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet Ingolstadt für die Pflicht, Lage, Größe, Ausstattung, Betrieb, Unterhalt und Ablösung von Kinderspielplätzen. Sie ist auf Bauvorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt sowie auf Bauvorhaben, die verfahrensfrei sind.

§ 2 Spielplatzpflicht

Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen ist ein Spielplatz entsprechend den Regelungen dieser Satzung herzustellen.

§ 3 Lage des Kinderspielplatzes

- (1) Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück sind so zu errichten, dass sie sich in möglichst verkehrsabgewandter Lage befinden und für die Kinder unmittelbar, ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche zugänglich sind.
- (2) Auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks darf der Kinderspielplatz nur angelegt werden, wenn dies baurechtlich zulässig ist. Der Spielplatz muss beaufsichtigt und verkehrssicher erreicht werden können. Die fußläufige Entfernung vom Baugrundstück darf in der Regel 200 m nicht überschreiten.
- (3) Können Kinderspielplätze nicht auf dem Baugrundstück hergestellt werden, so sind Bestand und Nutzung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Ingolstadt zu sichern. Dies gilt auch dann, wenn der Bauherr Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist.

§ 4 Größe und Ausstattung des Kinderspielplatzes

- (1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m².
- (2) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend schattenspendenden Elementen (z.B. Bäume) auszustatten.

§ 5 Betrieb und Unterhalt der Kinderspielplätze

- (1) Kinderspielplätze sind auf Dauer und in einem verkehrssicheren Zustand zu unterhalten. Schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte sind unverzüglich instand zu setzen oder zu erneuern.
- (2) Eine Grundwartung und -instandhaltung sollte mindestens jährlich an allen Geräten durchgeführt werden.

§ 6 Ablösung von Kinderspielplätzen

- (1) Der herzustellende Kinderspielplatz kann in begründeten Einzelfällen durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden. Bei Gebäuden, die ganz oder überwiegend dem Wohnen von Senioren und Studenten dienen, ist eine Ablöse generell zulässig.
- (2) Der Geldbetrag für die Ablöse beträgt 450,- €/m², mindestens jedoch 22.500,- €. Bei Gebäuden, die ganz oder überwiegend dem Wohnen von Senioren und Studenten dienen, ist die Ablöse auf maximal 5.000,- € begrenzt.
- (3) Die mit der Ablöse vereinnahmten Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden.

§ 7 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von dieser Satzung gilt Art. 63 BayBO in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen Vorschriften

Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhabens- und Erschließungsplänen sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze vom 04.05.2022 (AM Nr. 20 vom 18.05.2022) außer Kraft.

Ingolstadt, 01.10.2025

Dr. Michael Kern

Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

Die Stadt Ingolstadt lädt am Donnerstag, 09.10.2025, um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung in die Sportgaststätte Oberhaunstadt, Weckenweg 27, 85055 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen und Anträge, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden. Zu diesen Themen werden

Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen. Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Michael Kern interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Stadt Ingolstadt,
Hauptamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Dienstag, 07.10.2025, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Gemeindesaal St Matthäus, Schrankenstraße 7, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
 - 2.1. Vermeidung von Aufklebern mittels Beschichtung
 - 2.2. Hitzeaktionsplan
 - 2.3. Erinnerungstafel Augustinerkirche
 - 2.4. Fahrradständer in der Innenstadt bei Veranstaltungen
 - 2.5. Unterhalt Moosgräben
 - 2.6. Verbesserung der Wohnmobilstellplätze an der Jahnstraße
 - 2.7. Umbau Schleifmühlplatz
 - 2.8. Bauhofstraße – Aufhebung der Einbahnregelung für Radfahrer
3. Bürgeranliegen und Anträge
 - 3.1. E-Scooter Parkplatz Anatomiestraße
 - 3.2. Klimakiste Innenstadt
4. Verschiedenes - Wünsche, Anregungen – Bauanzeigen
 - 4.1. Lichtmasterplan Ingolstadt
 - 4.2. Bürgerversammlung

Bezirksausschussvorsitzender
Franz Ullinger

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest

Am Mittwoch, 08.10.2025 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Stadtteiltreff Piusviertel, Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- 2.1. Beschluss der Tagesordnung und deren Reihenfolge (§38 Abs. 2 der GO)
3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
- 3.1. Gast: Besuch eines INKB-Vertreters zur allgemeinen Diskussion
4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
- 4.1. Aktueller Stand BHH 2025
- 4.2. Information: Stellungnahme Fachamt – mobile Familie „Mini-Meter“
5. Anfragen aus dem Stadtteil
- 5.1. Bürgeranfrage: Grillplatz im Piuspark
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender

Manuel Depperschmidt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Mittwoch, 08.10.2025 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Veranstaltungsort: Stadteiltreff Augustin, Stollstr. 2, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Umgesetzte Maßnahmen
- 2.1. Romy-Schneider-Str. – Vermüllung und Lärmsituation 2024-04-052
- 2.2. Kothauer Str. KiGa Markus – Tempo 30
- 2.3. Sonstiges
3. Mitteilungen der Stadt
- 3.1. Weningstr. – Bebauungs- und Grünordnungsplan 2025-04-014
- 3.2. Am Anger – Sachstand Ev. Gemeindehaus
- 3.3. Kothauer Str. – Spielplatz Sachstand
4. Anträge der Bürger
- 4.1. Geisenfelder Str. - Anwohnerparkausweis
- 4.2. Sonstiges
5. Geschwindigkeitsmessungen
6. Bürgerhaushalt (BHH)
7. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender

Johann Brenner

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
VIII – Ober-/Unterhaunstadt**

Am Donnerstag, 09.10.2025, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Sitzungsort: Sportheim TSV Ober-/Unterhaunstadt e.V., Weckenweg 27, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Nicht öffentliche Beratung/Beschlussfassung darüber, welche Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.
3. Protokoll der BZA-Sitzung 03/2025 vom 10. Juli 2025
Genehmigung
4. Themen der Bürgerversammlung:
 - 4.1. Nutzung des alten Schulhauses in Oberhaunstadt
 - 4.2. Bebauung der ehemaligen Autobahngärtnerei
 - 4.3. Beiträge für die Kindergärten/Kindertagesstätten
(Auskunft über die Gestaltung der Beiträge – St. Peter ist höher als die städtischen Kindergärten).
 - 4.4. Terminvereinbarungen bei den Ämtern:
(Termine nur online vereinbar, ohne Termin wird der Bürger oftmals abgewiesen).
 - 4.5. Beleuchtung Lentinger Straße
 - 4.6. Parkplatzsituation Am Aufragen – Röntgenstraße – Richtung Unterhaunstädter Weg
 - 4.7. Schule/Umfeld:
(Kiss and bring, Container, Nutzung der Schulanlage für die Bevölkerung)
 - 4.8. Geruchsbelästigung durch die Gunvor/TAL – vgl. Abschlussbericht des Bay. Landesamts für Umwelt 12/2024
 - 4.9. Energie- und Innovationspark Kösching/Sachstand
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Sonstiges

Im Anschluss an die Sitzung/18.30 Uhr, findet die Bürgerversammlung statt.

Bezirksausschussvorsitzender
Michael Kraus

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3165650106 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 16.09.2025

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dirr
Vorstandsvorsitzender

Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.